

1. Übungsblatt zum 23. April 2007 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.

elektronisch abrufbar unter: www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz

1.1 Welche Voraussetzungen muss eine automatisierte Datenverarbeitung erfüllen, damit mittels dieser personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen?

1.2 Welchen Anforderungen muss eine Einwilligung genügen? Nennen Sie exemplarische Fälle, wo es fragwürdig ist, ob diese Anforderungen wirklich erfüllt sind. Formulieren Sie eine mustergültige Einwilligungserklärung anhand eines frei gewählten Beispiels.

1.3 Stellen Sie gegenüber, in welchen Fällen von einer "Übermittlung" personenbezogener Daten und wann von einer "Nutzung" personenbezogener Daten auszugehen ist.

1.4 Anhand welcher Prüfkriterien, die sich aus dem BDSG ablesen lassen, kann das Datenschutzniveau eines Unternehmens beurteilt werden?

1.5 Ordnen Sie je zwei Bestimmungen aus dem BDSG den in der Vorlesung vom 18.04.2007 genannten Schutzziele des Datenschutzes als Abwehrrecht zu:

- Schutz vor Missbrauch
- Schutz vor unzulänglichen Wirklichkeitsmodellen
- Schutz der informationellen Gewaltenteilung
- Schutz vor dem Kontextproblem
- Schutz vor verletzlichen DV-Systemen

Allgemeine Hinweise:

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Zweiteilung:

- Lösung zur Aufgabe kann jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- für Lösung der Aufgabe existiert nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)

Beim Präsentieren der Lösung darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die Liste der Votierwilligen kann zu Beginn der Übung entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Sofern sich kein "Freiwilliger" zum Präsentieren meldet, wird einer vom Dozenten ernannt, der Votierpunkte angegeben hat. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!